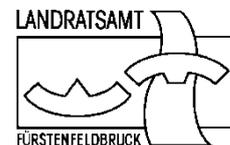


Zulassungsbehörde Fürstenfeldbruck

Rudolf-Diesel-Ring 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 519-799, Telefax: 08141 / 519-848, E-Mail: kfz-zulassung@lra-ffb.bayern.de



Antrag auf

- Neuzulassung / Ersterfassung in Deutschland / Umschreibung / Wiederzulassung
- Änderung des Namens, der Anschrift oder von technischen Daten
- Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens
- Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
- Zuteilung eines Saisonkennzeichens (Zeitraum von _____ bis _____)
- Zuteilung eines roten Kennzeichens für Kfz-Händler, Kfz-Werkstätten, Kfz-Hersteller, Kfz-Teilehersteller
- Zuteilung eines roten Kennzeichens für Oldtimer
- Umkennzeichnung nach Diebstahl oder Verlust von Kennzeichen
- Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust (Ersatz)
- Aufbietung und/oder Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II nach Verlust (Ersatz)
- _____

Fahrzeughalter:

Name, Vorname oder Firma: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Wohnort oder Firmensitz: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Fahrzeugdaten:

Fahrzeug-Hersteller: _____ Fz.-Ident.-Nr.: _____

Versicherung:

eVB-Nummer (7-stell. Referenznummer): _____

Sonstiges:

- Wunschkennzeichen: _____ (ggf. PIN bei reserviertem Kennzeichen: _____)
- Bei Kennzeichenübernahme vom bish. Fahrzeug: ► alte Schilder bei Eignung weiterverwenden Ja Nein
- Feinstaubplakette 100 km/h-Schild für Anhänger (bei nachgew. Eignung gem. 9.Ausn.VO zur StVO)
- E-Kennzeichen Wechselkennzeichen
- Grünes Kennzeichen Einheitliche Fälligkeit der Kfz-Steuer zum _____
- Steuerbefreiung bzw. Steuervergünstigung (siehe beigefügter gesonderter Antrag)
- Besonderer Verwendungszweck: Selbstfahrer-Vermietfahrzeug / Mietfahrzeug / Taxi
 Schülerbeförderung / Behindertentransport / Bus im Linienverkehr

Benachrichtigung zur Abholung der Unterlagen an:

Name: _____ E-Mail: _____

X

Datum / Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten

Hinweise:

- Dieser Antrag gilt gem. § 3 KraftStDV gleichzeitig als Steuererklärung. Soweit zeitgleich kein gesonderter Antrag auf Steuerbefreiung gestellt wird, gilt für die Kraftfahrzeugsteuer grundsätzlich eine jährliche Zahlungsweise. Nähere Informationen zur Kfz-Steuer erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt.
- Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: poststelle@lra-ffb.bayern.de, Tel.: 08141-5190. Die Daten werden insbesondere erhoben zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten sind u.a. §§ 6, 16, 19, 30 ff FZV, § 34 StVG. Der Antrag kann ohne Ihre Angaben nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter „<http://www.lra-ffb.de/lra/verkehr/zulservice.shtml>“ oder bei Ihrem Sachbearbeiter. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie im Landratsamt, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: datenschutz@lra-ffb.bayern.de, Tel.: 08141-519 5757.

Interne Vermerke:

Vorübergehende Zurückstellung Ihres Antrages

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr beiliegender Antrag muss in der Bearbeitung leider vorübergehend zurückgestellt werden, da hierfür notwendige Unterlagen entweder fehlen, fehlerhaft oder unvollständig sind.

Eine genaue Angabe des Grundes finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung.

Bitte reichen Sie die vervollständigten Unterlagen zu Ihrem Antrag erneut bei uns ein. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde Fürstenfeldbruck

Grund der Zurückstellung:

- eVB:
 - nicht abrufbar / falsche Referenznummer
 - Fz.-Klasse / -Herst. / -Typ nicht korrekt
 - Kennzeichenart nicht korrekt
 - Beginn Versicherungsschutz in der Zukunft
 - eVB fehlt
 - Halterangabe bzw. Anschrift nicht korrekt
 - Besonderer Verwendungszweck nicht angegeben
 - angegebener Saisonzeitraum nicht korrekt
 - abweichender Halter/Versicherungsnehmer nicht möglich
- Zulassungsbescheinigung Teil I fehlt
- Betriebserlaubnis fehlt
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung fehlt
- Nachweis HU fehlt
- Nachweis SP fehlt
- amtliche Kennzeichen fehlen
- Vollmacht fehlt oder ist unvollständig
- SEPA-Mandat fehlt oder ist unvollständig
- Nachweis Großkundenstatus vom Hauptzollamt fehlt
- Gewerbeanmeldung fehlt / ist nicht aktuell
- Handelsregistrauszug fehlt / ist unvollständig / ist nicht aktuell
- Antrag auf Steuerbefreiung bzw. Steuervergünstigung fehlt
- Verlustanzeige fehlt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der kennzeichenführenden Behörde fehlt (Verlust Dokumente, Kennzeichen etc.)
- Formloser Antrag auf Eintrag eines besonderen Verwendungszwecks fehlt (bei Taxi, Mietwagen, Selbstfahrer usw.)
- Bestätigung von Vertragswerkstatt über erledigte Rückrufaktion des Herstellers fehlt
- Bestätigung vom Hersteller erforderlich, dass dieser noch keine deutsche ZB II erstellt oder beantragt hat
- Zulassungsbescheinigung Teil II fehlt
- Datenbestätigung vom Hersteller fehlt
- Gutachten gem. §13 EG-FGV / §21 StVZO fehlt / ist unvollständig
- Gutachten / Änderungsabnahme ist fehlerhaft / unvollständig
- Nachweis BO-Kraft fehlt
- amtliche Kennzeichen falsch geprägt
- Ausweisdokument fehlt oder ist unleserlich
- SEPA-Mandat: IBAN nicht korrekt
- Halter oder Gewerbe nicht (mehr) bei Gemeinde gemeldet
- Eidesstattliche Versicherung vom Halter/Eigentümer fehlt
- ausländische Zulassungsbescheinigung Teil I fehlt
- ausländische Zulassungsbescheinigung Teil II fehlt
- ausländische Kennzeichen fehlen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von ausl. Behörde erforderlich
- Bestätigung vom Importeur über den Verbleib der ausländischen Kennzeichen fehlt
- Kontrollmitteilung für Umsatzsteuerzwecke (innergemeinschaftlicher Erwerb) fehlt / ist unvollständig
- Bestätigung der technischen Daten durch amtlich anerkannten Sachverständigen fehlt
- Nachweis Fahrzeug-Identifizierung durch Behörde oder amtl. anerkannte Überwachungsorganisation fehlt
- Vorführung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde erforderlich
- Nachweis der Verfügungsberechtigung (Rechnung, Kaufvertrag oder vergleichbarer Nachweis) fehlt oder ist unvollständig
- Einverständniserklärung bzw. Treuhandauftrag von Bank, Autohaus etc. fehlt oder ist fehlerhaft
- Gebührenrückstand bei der Kreiskasse (siehe Anlage)
- Rückstand bei der Kfz-Steuer (Klärung über Hauptzollamt erford.)
- Sonstiger Grund: _____
- Bitte Rücksprache mit dem Sachbearbeiter!**